

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 28-Sep-2021

Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates	3
TOP 2	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften	3
TOP 3	Verschiedenes, Anträge, Änderungen.....	3
TOP 4	Beschluss: Weiteres Vorgehen bei der LED Beleuchtung	3
TOP 5	Beschluss: Vergabe Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten	4
TOP 6	Beschluss: Anschaffung eines Lastenfahrrad	5
TOP 7	Beschluss, Info: Brücke im Wiesengrund.....	6
TOP 8	Info: Sachstand Nahwärmenetz, Gemeindehaus – Alte ev. Schule.....	6
TOP 9	Info: Sachstand E-Auto und weiteres Vorgehen	7
TOP 10	Info: Sachstand Pegelmessstation	9

Datum:	28-Sep-2021
Beginn:	19:34h
Sitzungsleiter:	OBgm. C. Halm

Ort:	Großer Saal Gemeindehaus
Ende:	22.12
Protokollführer:	Eva Maaßen- Quotschalla

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend, ent.	abwesend, unent.
1	Bgm.	Halm, Carsten	X		
2	1. weit. Beig.	Suchardt, Hagen	X		
3	Ratsm.	Maurer, Hardy		X	
4	Ratsm.	Schiel, Annelie	X ab 20.27h		
5	Ratsm.	Wickert, Marcel		X	
6	Ratsm.	Gumm, Timo	X		
7	Ratsm.	v.d. Berg, Matthias	X		
8	Ratsm.	Gilsdorf, Kerstin		X	
9	Ratsm.	Hammen, Gernot		X	
10	Ratsm.	Weirich, Michael	X		
11	Ratsm.	Lauterbach, Sven	X		
12	Ratsm.	Gundlach, Eberhard	X		

13	Ratsm.	Wendel, Oliver	X		
Gesamt:			9	4	

Abkürzungen:

OG = Ortsgemeinde Mengerschied
VG = Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück
VGV = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück
RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
OBgm. = Ortsbürgermeister
Beig. = Beigeordneter
GRM = Gemeinderatsmitglied
GR = Gemeinderat
GRS = Gemeinderatssitzung
KiGa = Kindergarten
Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück
Alle angegebenen Preise verstehen sich incl. 19 % MwSt.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm. Carsten Halm begrüßt die anwesenden Bürger Melvin Hammen und Peter Ponstein (Fa. Wilhelmy) sowie die Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschriften vom 2.Aug-2021 (Nachtrag / Änderung war noch notwendig) und vom 30-Aug-2021 liegen vor. Die Genehmigung der Niederschriften erfolgt durch Unterzeichnung der Gemeinderatsmitglieder.

TOP 3 Verschiedenes, Anträge, Änderungen

Informationen für die nächste Gemeinderatssitzung:

- 1) Antrag auf Beleuchtung des Weges hinter den „Zäunen“ zwischen Döner und Pizzahaus Nemrut und dem Südhang (Weg wird von Schulkindern zur neuen Bushaltestelle genutzt).
- 2) Ein Pkw steht wieder abgemeldet auf dem Parkplatz beim Seibelsplatz (ist bereits von OBgm. Carsten Halm an Frau Rütz gemeldet worden)
- 3) Die Wahlhelfer werden gebeten bei zukünftigen Wahlen nicht am Gemeindehaus zu parken, da diese Parkplätze für Ältere und Beeinträchtigte freigehalten werden sollen.

TOP 4 Beschluss: Weiteres Vorgehen bei der LED Beleuchtung

Zwecks Auswahl der LED-Lampen hat der Gemeindemitarbeiter mit einem ehrenamtlich tätigen Elektrikermeister vier verschiedene Beleuchtungskörper in vier Straßenleuchten in der Straße Schatzgrube 10-17 installiert. Die Straßenleuchten sind mit Aufklebern versehen, worauf zu lesen ist, welches Leuchtmittel in der jeweiligen Leuchte installiert ist. Die Frage ist, ob es einen Bürger oder Gemeinderatsbeschluss geben soll, welche Leuchtmittel gewählt

werden für die gesamte Beleuchtungsausstattung der Ortsgemeinde. Es wird entschieden, dass eine kurze Abfrage der Bürger innerhalb einer Woche erfolgt und die Entscheidung dann der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Bürgermeinung) fällt.

Zunächst sollten die alten, gelb leuchtenden Natriumdampflampen ausgetauscht werden. Die Straße „Im Wiesengrund“ wurde vor einigen Jahren mit LED-Lampen ausgestattet und auch in der Schatzgrube im 3. Ausbaubereich sind LED-Lampen installiert. Für jedes Wechseln der Leuchtmittel pro Lampe benötigt man circa 20 - 30 Minuten, bei der Menge an Laternen wäre ein baldiger Austausch angebracht, da es in der kalten Jahreszeit schwieriger wird die Leuchtkörper zu wechseln. Die Entscheidung über die Art der LED-Lampen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

TOP 5 Beschluss: Vergabe Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten

In 2020 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar beschlossen, dass die Schreinerei Wilhelmy, Inh. Peter Ponstein, Mengerschied die Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten durchführt. Zu dieser Zeit wurden die Fenster als Notausstieg geplant und sollten umgebaut werden. Dieses Jahr gab es einen weiteren Termin im Kindergarten mit dem Brandschutzbeauftragten des Kreises und es stellte sich dar, dass der Fenster-Notausstieg so nicht als Brandschutzmaßnahme ausgeführt werden kann, es müssen stattdessen Notausgangstüren eingebaut werden. Die Begründung liegt darin, dass Kindergärtner/innen aus Gewichts- und Zeitgründen die große Anzahl von Kindern nicht über die Fensterbrüstung nach draußen heben können. Im Raum der Glühwürmchen-Gruppe wird das erste Fenster zum Hof zur Notausstiegs-Tür umgebaut, hierzu muss auch die Heizung verlegt werden. Zwei weitere Fenster (Flohkiste und Mehrzweckraum) werden ausgebaut und auch durch Notausgangstüren ersetzt, sodass die Kinder und Erzieherinnen direkt ins Freie können bei einem Notfall. Des Weiteren wurde mit der Firma Dämgen Haustechnik GmbH, Oppertshausen gesprochen bzgl. den Heizkörper-Umbauarbeiten, die Arbeit wird circa innerhalb eines Tages zu erledigen sein und weitere 1.800 - 2.000 € kosten. Ein Nachtragsangebot bei der Firma Wilhelmy wurde eingeholt und liegt dem Gemeinderat vor, dies wurde zuvor

mit der VG abgesprochen. Das Angebot beläuft sich auf ca. 15.350 € und beinhaltet neben einem Türwächter auch einen Fingerklemmschutz sowie eine Dreifach-Panikverriegelung bei allen drei Türen.

Beschlussvorschlag:

Der OBgm. Carsten Halm schlägt vor, dass unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kindergartenträgerverbandes, die Schreinerei Wilhelmy, Inh. Peter Ponstein, Mengerschied die Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten gemäß des Angebotes vom 3-Sep-2021 durchführt.

Antragsteller	OBgm. Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Gemeinderatsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt einstimmig als angenommen.	

Zwei weitere Angebote müssen neben dem Angebot von Fa. Dämgen für die Heizungsarbeiten eingeholt werden. Man sollte hierzu auch bei den Heizungs-/Sanitäranlagenfirmen anfragen, ob es einen Stundenrahmenvertrag geben könnte, der über mögliche vier Jahre laufen würde.

TOP 6 Beschluss: Anschaffung eines Lastenfahrrad

Die Idee zur Anschaffung eines E-Lastenfahrrads wurde vorgestellt, u.a. dass es gute Beispiele für die Nutzung eines solchen Rades in anderen Ortsgemeinden gibt. Das Lasten-E-Bike könnte vermietet werden oder auch vom Gemeindearbeiter genutzt werden. Eine Vermietung an Familien wäre möglich, da sowohl Kinder als auch Lasten damit transportiert werden können.

Der Lasten-Korb des Rades ist austauschbar, so dass bei größeren, stärkeren Verschmutzungen Abhilfe geschafft werden kann. Die Anschaffungskosten eines Lasten-E-Bikes würden bei 5.000 bis 6.000 € liegen.

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Annelie Schiel nimmt ab 20.27 Uhr an der GR-Sitzung teil.

Wie groß die Auslastung des Rades ist, ist zurzeit nicht kalkulierbar. Ebenso müsste man die tatsächlichen Kosten der Anschaffung und der bestehenden Wartung bedenken sowie auch die Zeit, die anfallen wird, für diejenigen, die sich um die Vermietung, Wartung etc. kümmern würden. Auch wäre ein solches Rad nicht zu jeder Zeit /Witterung nutzbar. Die Entscheidung / Beschluss, ob die Anschaffung eines Lasten-E-Bikes in Frage kommt, wird auf das kommende Jahr 2022 verschoben.

Zunächst wird die Anschaffung eines möglichen Dorf-Elektroautos überlegt.

TOP 7 Beschluss, Info: Brücke im Wiesengrund

Zur Sanierung der Brücke im Wiesengrund gab es einen Ortstermin mit dem Statiker, Herrn Andreas König, der sich aufgrund der Länge der Brücke für die tragenden Teile zu einer Stahlbauausführung entschied. Der Belag der Brücke sollte in Holz ausgeführt werden, nicht in Beton, ebenso ein Geländer aus Holz sollte angebracht werden, auch der Optik halber. Bisher liegen hierfür noch keine Angebote vor, die Sanierung der Brücke wird im Jahr 2022 erfolgen. Die vorliegende Statik-Berechnung kann dann für die Ausschreibung der Angebote genutzt werden.

TOP 8 Info: Sachstand Nahwärmenetz, Gemeindehaus – Alte ev. Schule

Der Antrag auf Förder-Maßnahmen wurde bereits vor 3 - 4 Wochen beim BAFA eingereicht. Die Anträge werden nur sehr schleppend bearbeitet, daher kann man mit einer langen Bearbeitungszeit rechnen. Der Fördersatz für die zuschussfähigen Kosten wird bis zu 40 - 45 % betragen und wahrscheinlich erst im Sommer 2022 vorliegen.

Die Idee das Gemeindehausdach mit einer Photovoltaik-Anlage zu bestücken, hängt von der Statik des Daches ab. Die Konstruktion des Daches ist auf Zug

ausgelegt und nicht auf Druck, daher wird es schwierig sein, eine Photovoltaik-anlage zu errichten, da die Wände des Gemeindehauses die Last aufnehmen müssten. Eine Verstärkung der Dachkonstruktion wird schwierig, da es eine Stück um Stück Arbeit sein dürfte und man sich so fragen muss, ob der Aufwand und die Kosten sich lohnen könnten. Die Statik kann Herr König leider nicht berechnen. Auf der Suche nach einer vorhandenen Statik hat OBgm. Halm Kontakt mit Herrn Klingels (Baubehörde), ob im Archiv der Kreisverwaltung Unterlagen zum Anbau von 1989/90 vorhanden sind.

TOP 9 Info: Sachstand E-Auto und weiteres Vorgehen

Melvin Hammen hat sich mit den Fakten zur Aufstellung/Anschaffung eines Elektroautos befasst und stellt diese dem Gemeinderat vor.

Ein Miet-Elektroauto wird durchschnittlich für 5 Stunden und für ca. 50km gemietet. Im Jahr wären dies im Durchschnitt 30.000 gefahrene Kilometer und es sind circa 34 Miet-Buchungen im Monat.

Um das Miet-Elektroauto für andere anzubieten, könnte beispielsweise die OG ein Auto besitzen und würde sich um alles kümmern, d.h. Vermietung, Wartung, Inspektion, Schäden, Unfälle oder ein Miet-Elektroauto über ein Carsharing-Unternehmen anbieten. Die Carsharing-Unternehmen bieten einige Vorteile gegenüber dem „ortseigenen“ Elektroauto.

Die Zugangsberechtigung zu einem Miet-Elektroauto über ein Carsharing-Anbieter erfolgt über einen Karte oder Chip im Führerschein, die wiederum über eine App oder Hotline aktiviert werden. Der Autoschlüssel ist dann im Auto und die Abbuchung der Kosten erfolgt über den Carsharing-Anbieter. Es erfolgen keine Abnahmen des Autos vom Mieter. Eine Kontrolle des Autos erfolgt monatlich oder alle zwei Wochen. Die OG Mengerschied stellt das Auto nur zur Verfügung, reinigt es, bringt es zur Werkstatt oder zur Inspektion, wenn dies notwendig ist. Etwaige Schäden am Auto ist Sache des Anbieters. Ein Vertrag kommt immer zwischen Anbieter und Mieter (Bürger=Benutzer) zustande. Die Hotline/App ist jederzeit erreichbar und es gibt einen Online 24/7 Kundenservice. Das Auto wäre Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von 500€ bzw. 1000€ versichert. Ein Ladekabel befindet sich im Handschuhfach, bei Totalentladung würde z.B. ein Aufladen je nach Autotyp und Ladestation bis zu 7 Stunden dauern.

Es gibt sechs verschiedene Carsharing-Anbieter (u.a. RegioMobil und MER), bisher haben sich nur zwei zurückgemeldet und das dritte Unternehmen West-Netz bietet in unserer Region nichts an und ein weiteres hat kein Interesse auf dem Land anzubieten.

Melvin Hammen stellt Kostenaufstellungen von zwei Anbietern gegenüber, RegioMobil und MER.

Das Auto würde einen Umsatz pro Monat von ca. 510€ erbringen, wenn es für 2€/Stunde und für jeden gefahrenen Kilometer für 0,10€ vermietet würde. Die OG würde pro Monat 250€ an den Carsharing-Anbieter zahlen. Bei MER lohnt sich das Auto nur, wenn es viel genutzt wird, hingegen bei RegioMobil ist eine geringere Nutzung weniger kritisch. Der Vertrag mit einem Carsharing-Anbieter läuft zwei Jahre (siehe auch Anlage 1).

Es ergeben sich verschiedene Fragen z.B. wie lange ein Auto maximal gemietet werden sollte, welcher Autotyp in Frage käme; Mit Anhängerkupplung, um Fahrräder zu transportieren oder Welche Größe das Auto haben sollte, um Familien zu transportieren; Welcher Standort das Auto im Dorf haben sollte, und Wer den Stromanschluss stellt. Die Wildburgscheune hätte einen Stromanschluss sowie eine Garage, ist jedoch nicht an einer exponierten Lage im Dorf. Ein Stromanschluss würde sich auf ungefähr 10.000€ belaufen, wer stellt solch eine Ladesäule auf?

Mit den Carsharing-Anbietern sollte darüber gesprochen werden wieviel solch eine Ladesäule kostet und wer sie normalerweise aufstellt.

Zeitliches Ziel zur „Aufstellung „des Dorf-Elektroautos ist der 1.März 2022.

Das Projekt „Dorf- Elektroauto“ ist ein komplexes Thema, wozu noch weitere Informationen erforderlich sind, u.a. von weiteren Carsharing-Anbietern.

Man dankt Melvin vielmals für die gesammelten Informationen und Kostenaufstellungen, die er dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt hat.

Es wird gebeten weitere Informationen bzgl. de Elektro-Dorfautos vor den kommenden Sitzungen an die GR-Mitglieder zusenden.

TOP 10 Info: Sachstand Pegelmessstation

Mit der SGD Nord gab es in Mengerschied einen Ortstermin, um vorhandene Gewässerstellen für Hochwasser Pegelmessstationen zu evaluieren.

Mengerschied befindet sich nicht im Hochwasser-Erfassungsgebiet. Die Problematik hierzu ist bekannt.

Zur Messung der Wasserpegelstände gibt es zwei Möglichkeiten für Mess-Stationen, einerseits eine Landesmeßstelle, die vom Land aufgestellt wird und dann auch komplett vom Land betreut wird. Andererseits eine Pegelinstallation, die von der OG aufgestellt wird und deren Daten mit in die Hochwasserdatenbank eingehen. Am Lametbach war früher eine manuelle Mess-Station, keine digitale wie sie heute verwendet werden.

Das SGD Protokoll zur Begehung der OG Mengerschied und deren Gewässern steht noch aus, da man zurzeit noch mit den Hochwasserschäden an der Ahr beschäftigt ist.

Am Kellenbach und Simmerbach befinden sich bereits Landesmessstellen.

Die Landesmessstellen bieten den Vorteil, dass sie an einer Internetplattform angeschlossen sind, auf die alle Bürger Zugang haben und Daten einsehen können, so dann auch die OG Mengerschied.

Bei einer „eigenen“ Pegelinstallation der OG Mengerschied könnten bestimmte Pegelmessstände selbst definiert werden. Wenn diese erreicht würden, könnte ein Warnsystem ausgelöst werden, das die Feuerwehr und z.B. den Bürgermeister elektronisch über den Messstand informiert. Man könnte so die Pegelstände/ den Wasseranstieg kontrolliert verfolgen und eine automatisierte Benachrichtigung darüber erhalten.

Die Zuläufe zu den Mengerschieder Gewässern müssten mit einbezogen werden, d.h. eine Messstation sollte schon nah am Ort sein.

Das Land würde höchstwahrscheinlich nur eine Landesmessstelle aufstellen.

Bisher erfolgte weder von der Verbandsgemeinde noch vom Kreis oder von einer zuständigen Einrichtung des Katastrophenschutzes eine Stellungnahme zur Hilfestellung bei Hochwasser für die OG Mengerschied, obwohl dies schon vor langer Zeit erfragt worden ist.

Gemeinderatsmitglied Annelie Schiel informiert, dass die „Aktion Blau Plus“ Informationen zur Förderung solcher Projekte beinhaltet.